

Botschaft

zuhanden der

Urnenabstimmung vom 27. September 2026

betreffend

vier Leistungsvereinbarungen

Spital, Alterszentren, Spitex, Sanadura
(Laufzeit 2027 bis 2029)

im Zusammenhang mit der

Gesundheitsversorgung im Oberengadin

Inhaltsübersicht

Botschaft samt Anträgen	5
Erläuterungen	9
1. Übersicht	9
2. Leistungsvereinbarungen	10
2.1 Leistungsvereinbarung «Spital»	10
2.2 Leistungsvereinbarung «Alterszentren»	11
2.3 Leistungsvereinbarung «Spitex»	12
2.4 Leistungsvereinbarung «Sanadura»	13
3. Folgen bei Ablehnung der Leistungsvereinbarungen	13
4. Zuständigkeit	13
5. Empfehlung des Gesundheitsrats	13
6. Anträge	14
Anhänge	16
1 Plan-Erfolgsrechnung Alterszentren	17
2 Plan-Erfolgsrechnung Spitex	18
3 Plan-Erfolgsrechnung Sanadura	19
4 Plan-Erfolgsrechnung konsolidiert	20
5 Plan-Bilanz konsolidiert	21
6 Plan-Geldflussrechnung konsolidiert	22
7 Übersicht der Beiträge nach Trärgemeinden	23
8 Leistungsvereinbarung «Spital»	25
9 Leistungsvereinbarung «Alterszentren»	28
10 Leistungsvereinbarung «Spitex»	32
11 Leistungsvereinbarung «Sanadura»	36

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Sanadura verantwortet seit dem 1. April 2026 die Gesundheitsversorgung im Oberengadin. Sie betreibt die Alterszentren Promulins in Samedan und Du Lac in St. Moritz sowie die Spitex.

Zusätzlich stellt die Sanadura weitere wichtige Leistungen über Dienstleistungsverträge sicher. Dazu gehören das Spital Oberengadin in Samedan, welches von der Spital Oberengadin AG geführt wird, sowie die Beratungsstelle Alter + Gesundheit, die von der Pro Senectute Graubünden betrieben wird.

Im Frühjahr 2026 haben alle Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin (GVROE-Gemeinden) dem Gesetz über die Errichtung der Sanadura zugestimmt. Gleichzeitig haben sie die Finanzierung der verschiedenen Betriebsteile für die Zeit vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 sichergestellt.

Nach dem Start des Betriebs und der Bestellung der Organe der Sanadura geht es nun darum, die Gesundheitsversorgung im Oberengadin längerfristig finanziell zu sichern. Dazu legt Ihnen der Gesundheitsrat der Sanadura vier Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2027 bis 2029 zur Abstimmung vor.

Die Abstimmungen erfolgen erstmals nach dem im Sanadura-Gesetz festgelegten Abstimmungsmodus. Der Gesundheitsrat legt die Leistungsvereinbarungen der Gesamtheit der Stimmberechtigten aller Trägergemeinden vor. Die Trägergemeinden entsprechen den bisherigen Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin.

Eine Leistungsvereinbarung gilt als angenommen, wenn ihr sowohl die Mehrheit der Trägergemeinden als auch die Mehrheit der Stimmenden zustimmt.

Der Gesundheitsrat der Sanadura unterbreitet Ihnen dazu folgende

Botschaft samt Anträgen

In Kürze

Die Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin (GVROE-Gemeinden) haben im Frühjahr 2026 die öffentlich-rechtliche Anstalt Sanadura gegründet. Die Sanadura ist seit dem 1. April 2026 für die Gesundheitsversorgung im Oberengadin verantwortlich. Sie betreibt die Alterszentren Promulins in Samedan und Du Lac in St. Moritz sowie die Spitex. Zudem stellt sie über Beiträge und Dienstleistungsverträge wichtige Leistungen sicher: das Spital Oberengadin in Samedan, betrieben durch die Spital Oberengadin AG, sowie die Beratungsstelle Alter + Gesundheit, betrieben durch die Pro Senectute Graubünden. Die Finanzierung der Gesundheitsversorgung ist bis Ende 2026 geregelt. Damit die Leistungen ab dem 1. Januar 2027 weiterhin gewährleistet sind, braucht es neue Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2027 bis 2029.

Abstimmungsvorlage 1

Leistungsvereinbarung «Spital»

Per 1. April 2026 hat die Spital Oberengadin AG den Betrieb des Spitals Oberengadin übernommen. Seither wird die akutsomatische Versorgung im Oberengadin durch die Spital Oberengadin AG sowie durch weitere Leistungserbringer der KSGR-Gruppe gewährleistet. Für den Zeitraum vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 hat die Sanadura mit der Spital Oberengadin AG einen Dienstleistungsvertrag zum Pauschalpreis von CHF 6 Mio. abgeschlossen. Damit wird die akutsomatische Versorgung im Oberengadin für diesen Zeitraum sichergestellt. Für die Jahre 2027 bis 2029 konnte mit der Spital Oberengadin AG ein neuer Dienstleistungsvertrag abgeschlossen werden. Dieser steht unter der Bedingung, dass die vorliegende Leistungsvereinbarung angenommen wird. Das bestehende Angebot wird weitergeführt. Weiterhin sichergestellt werden damit die breite 24 Std./365 Tage-Notfallversorgung, Intermediate-Care-Betten, Chirurgie, allgemeine Traumatologie, Innere Medizin, Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie sowie ambulante spezialärztliche Angebote wie Sprechstunden in Gastroenterologie, Onkologie und Dialyse sowie eine Grundversorgung für notfallmässige und planbare Behandlungen. Diese Leistungen erbringt die Spital Oberengadin AG in den Jahren 2027 bis 2029 zu einem jährlichen Pauschalpreis von CHF 5.8 Mio. Die Leistungsvereinbarung zwischen den Trägergemeinden der Sanadura, also den GVROE-Gemeinden, und der Sanadura regelt die Beiträge für die Jahre 2027 bis 2029. Der jährliche Beitrag beträgt CHF 5.8 Mio. Abzüglich der nicht verwendeten CHF 500'000 aus dem Jahr 2026 ergibt sich ein Gesamtbetrag von CHF 16.9 Mio.

Abstimmungsvorlage 2

Leistungsvereinbarung «Alterszentren»

Seit dem 1. April 2026 betreibt die Sanadura die Alterszentren Du Lac in St. Moritz und Promulins in Samedan. Im Frühjahr 2026 haben die GVROE-Gemeinden die Finanzierung der Alterszentren bis Ende 2026 sichergestellt. Nun muss die Finanzierung für die Jahre 2027 bis 2029 geregelt werden. Diese wird Ihnen mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung zur Abstimmung unterbreitet. An den Standorten Promulins in Samedan und Du Lac in St. Moritz bieten die Alterszentren Oberengadin stationäre Langzeitpflege und Betreuung rund um die Uhr. Das Angebot umfasst individuelle Pflege und Betreuung für Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf einschliesslich palliativer Begleitung in der letzten Lebensphase. Menschen mit Demenz werden auf spezialisierten Abteilungen betreut. Ferien- und Kurzaufenthalte entlasten zudem betreuende Angehörige. Ergänzt wird das Angebot durch Aktivierungsangebote sowie Dienstleistungen der Hotellerie. Auf ärztliche Verordnung können darüber hinaus verschiedene therapeutische Leistungen direkt vor Ort erbracht werden.

Die Leistungsvereinbarung «Alterszentren» sieht Defizitbeiträge von CHF 3.7 Mio. für das Jahr 2027, CHF 3.3 Mio. für das Jahr 2028 und CHF 2.9 Mio. für das Jahr 2029

vor. Für den Zeitraum 2027 bis 2029 sind damit Defizitbeiträge von insgesamt CHF 9.9 Mio. erforderlich. Die bestehende Leistungsvereinbarung bis Ende 2027 entfällt.

Im Frühjahr 2026 haben die GVROE-Gemeinden der Sanadura ein Darlehen von CHF 4 Mio. gewährt. Das Darlehen ist bis Ende 2027 befristet und diente dazu, die Liquidität für den Betrieb der Alterszentren sicherzustellen. Die Laufzeit des Darlehens soll bis Ende 2029 verlängert werden, um die erforderliche Liquidität über das Jahr 2027 hinaus sicherzustellen.

Abstimmungsvorlage 3

Leistungsvereinbarung «Spitex»

Ebenfalls seit dem 1. April 2026 betreibt die Sanadura die Spitex. Die Spitex Oberengadin stellt die ambulante Pflege, Betreuung und Unterstützung von Menschen jeden Alters in ihrem Zuhause an sieben Tagen pro Woche sicher. Ihr Leistungsangebot umfasst die Grund- und Behandlungspflege, spezialisierte Pflegeleistungen in den Bereichen Psychiatrie, Palliative Care und Wundversorgung sowie hauswirtschaftliche Unterstützung im Alltag. Ergänzend erbringt sie Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie Entlastungsangebote für Feriengäste mit Pflegebedarf. Damit leistet die Spitex Oberengadin einen wichtigen Beitrag dazu, den Verbleib in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen sowie Spital- und Heimeintritte zu vermeiden, zu verzögern oder zu verkürzen.

Die Leistungsvereinbarung «Spitex» sieht Defizitbeiträge von CHF 240'000 für das Jahr 2027, CHF 150'000 für das Jahr 2028 und CHF 100'000 für das Jahr 2029 vor. Für den Zeitraum 2027 bis 2029 sind damit Defizitbeiträge von insgesamt CHF 490'000 erforderlich. Die bestehende Leistungsvereinbarung bis Ende 2027 entfällt. Im Frühjahr 2026 haben die GVROE-Gemeinden der Sanadura ein Darlehen von CHF 1 Mio. gewährt. Das Darlehen ist bis Ende 2027 befristet und diente dazu, die Liquidität für den Betrieb der Spitex sicherzustellen. Die Laufzeit des Darlehens soll bis Ende 2029 verlängert werden, um die erforderliche Liquidität über das Jahr 2027 hinaus sicherzustellen.

Abstimmungsvorlage 4

Betriebsbeitrag «Sanadura»

Die Sanadura stellt die Gesundheitsversorgung im Oberengadin sicher. Damit sie diese Aufgabe erfüllen kann, benötigt sie Betriebsbeiträge. Diese dienen insbesondere der Entschädigung der Organe der Sanadura sowie dem Einkauf von Dienstleistungen. Gemäss Voranschlag sind für die Jahre 2027 bis 2029 Betriebsbeiträge von jährlich CHF 400'000 erforderlich. Die Beratungsstelle Alter + Gesundheit wird weiterhin von der Pro Senectute Graubünden geführt. Dafür schloss die Sanadura mit der Pro Senectute Graubünden einen Dienstleistungsvertrag ab. Die jährlichen Kosten betragen rund CHF 50'000. Dafür ist keine separate Abstimmungsvorlage erforderlich.

Was passiert bei einer Ablehnung der Vorlagen?

Die einzelnen Vorlagen sichern die Finanzierung der jeweiligen Betriebsteile. Werden eine oder mehrere Leistungsvereinbarungen abgelehnt, fehlen der Sanadura die notwendigen finanziellen Mittel für die betroffenen Leistungen. Damit wäre die Weiterführung der betroffenen Betriebsteile finanziell nicht gesichert. Dies betrifft je nach Vorlage die Spitalleistungen, die Alterszentren, die Spitex oder den Betrieb der Sanadura selbst. Die gesetzliche Verpflichtung zur Gewährleistung der Gesundheitsversorgung bleibt zwar bestehen. Ohne die entsprechenden finanziellen Mittel kann diese Aufgabe jedoch nicht mehr sichergestellt werden.

Empfehlung

Der Gesundheitsrat der Sanadura empfiehlt Ihnen, allen vier Vorlagen zuzustimmen, damit die Gesundheitsversorgung im Oberengadin in den Jahren 2027 bis 2029 gesichert bleibt.

1. Übersicht

Die Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin (GVROE-Gemeinden) haben im Frühjahr 2026 die öffentlich-rechtliche Anstalt Sanadura gegründet. Mit der Sanadura wurde die Gesundheitsversorgung im Oberengadin neu organisiert. Alle GVROE-Gemeinden sind in der Sanadura eingebunden und haben je einen Sitz im Gesundheitsrat.

Die Sanadura hat den Betrieb per 1. April 2026 aufgenommen. Sie betreibt die Alterszentren Promulins in Samedan und Du Lac in St. Moritz sowie die Spitex. Weiter leistet die Sanadura Betriebsbeiträge an das Spital Oberengadin in Samedan, das von der Spital Oberengadin AG betrieben wird, sowie an die Beratungsstelle Alter + Gesundheit, die von der Pro Senectute Graubünden betrieben wird. Im Frühjahr 2026 haben die GVROE-Gemeinden Leistungsvereinbarungen zugestimmt, welche die Finanzierung der Gesundheitsversorgung bis Ende 2026 sicherstellen. Damit die Gesundheitsversorgung über den 1. Januar 2027 gewährleistet bleibt, sind neue Leistungsvereinbarungen erforderlich.

Sowohl das Spital Oberengadin in Samedan als auch die beiden Alterszentren und die Spitex weisen seit geraumer Zeit strukturelle Defizite auf. Diese sind unter anderem auf die ausgeprägte Saisonalität im Tal mit ungleichmässiger Auslastung über das Jahr, den Fachkräftemangel, höhere Personalkosten durch temporäres Personal, betriebliche Ineffizienzen – etwa durch die Führung der Alterszentren an zwei Standorten – sowie auf Reorganisationen zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund benötigen die verschiedenen Betriebsteile Leistungsvereinbarungen mit den Trägergemeinden. Über die Jahresergebnisse nach Abschluss der jeweiligen Geschäftsjahre entscheidet der Gesundheitsrat.

Die vorliegenden Abstimmungen werden erstmals nach dem im Sanadura-Gesetz festgelegten Abstimmungsmodus durchgeführt. Der Gesundheitsrat der Sanadura legt die Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2027 bis 2029 der Gesamtheit der Stimmberechtigten aller Trägergemeinden zur Abstimmung vor. Die Leistungsvereinbarungen gelten als angenommen, wenn sowohl die Mehrheit der Trägergemeinden als auch die Mehrheit der Stimmenden den Vorlagen zustimmt.

2. Leistungsvereinbarungen

Der Gesundheitsrat legt die nachbezeichneten Leistungsvereinbarungen den Stimmberechtigten zur Abstimmung vor:

2.1 Leistungsvereinbarung «Spital»

Per 1. April 2026 hat die Spital Oberengadin AG den Betrieb des Spitals Oberengadin übernommen. Seither wird die Akutversorgung im Oberengadin durch die Spital Oberengadin AG sowie durch weitere Leistungserbringer der KSGR-Gruppe sichergestellt.

Für den Zeitraum vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 hat die Sanadura mit der Spital Oberengadin AG einen Dienstleistungsvertrag zum Pauschalpreis von CHF 6 Mio. abgeschlossen. Damit wird die Akutversorgung im Oberengadin für diesen Zeitraum gewährleistet. Zum Zeitpunkt der Abstimmungen im Frühjahr 2026 waren die Vertragsverhandlungen mit der Spital Oberengadin AG noch nicht abgeschlossen. Deshalb wurde zwischen den Trägergemeinden und der Sanadura eine Leistungsvereinbarung über CHF 6.5 Mio. abgeschlossen. Die nicht benötigten CHF 500'000 werden im Jahr 2027 an die neue Leistungsvereinbarung angerechnet.

Für die Jahre 2027 bis 2029 konnte die Sanadura den bestehenden Dienstleistungsvertrag mit der Spital Oberengadin AG mit demselben Leistungsangebot verlängern. Der Vertrag steht unter der Bedingung, dass die vorliegende Leistungsvereinbarung angenommen wird. Weiterhin sichergestellt werden damit die breite 24 Std./365 Tage-Notfallversorgung, Intermediate-Care-Betten, Chirurgie, allgemeine Traumatologie, Innere Medizin, Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie sowie ambulante spezialärztliche Angebote wie Sprechstunden in Gastroenterologie, Onkologie und Dialyse sowie eine Grundversorgung für notfallmässige und planbare Behandlungen. Die Spital Oberengadin AG hat sich verpflichtet, die Leistungen im Einklang mit den Anforderungen der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung, der gültigen Leistungsvereinbarung gemäss der jeweils gültigen Spitalliste Akutsomatik des Kantons Graubünden sowie den effektiv von der Sanadura bestellten Leistungen im Oberengadin anzubieten. Vorbehalten bleiben temporäre Einschränkungen, welche aufgrund von Personal- bzw. Fachkräftemangel oder externen Faktoren auftreten können.

Diese Leistungen erbringt die Spital Oberengadin AG in den Jahren 2027 bis 2029 bei gleichbleibendem Angebot zu einem jährlichen Pauschalpreis von CHF 5.8 Mio.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Beiträge der Trägergemeinden der Sanadura, also der GVROE-Gemeinden, an die Sanadura. Für die Jahre 2027 bis 2029 beträgt der Beitrag jährlich CHF 5.8 Mio. Abzüglich der nicht verwendeten CHF 500'000 aus dem Jahr 2026 ergibt dies einen Gesamtbetrag von CHF 16.9 Mio.

Im Vergleich zum Jahr 2026 konnte für die Jahre 2027 bis 2029 ein tieferer jährlicher Beitrag vereinbart werden. Im Jahr 2026 betrug der Beitrag für neun Monate CHF 6 Mio. Für die Jahre 2027 bis 2029 beträgt der Beitrag jeweils CHF 5.8 Mio. pro

Jahr. Grund dafür ist vor allem, dass die von der Spital Oberengadin AG eingeleiteten Massnahmen zur Nutzung von Synergien mit der Klinik Gut AG und dem Kantonsspital Graubünden zu wirken beginnen.

2.2 Leistungsvereinbarung «Alterszentren»

Im Frühjahr 2026 haben die GVROE-Gemeinden die Finanzierung der Alterszentren bis Ende 2026 sichergestellt. Nun muss die Finanzierung für die Jahre 2027 bis 2029 geregelt werden. Diese wird Ihnen mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung zur Abstimmung unterbreitet.

An den Standorten Promulins in Samedan und Du Lac in St. Moritz bieten die Alterszentren Oberengadin stationäre Langzeitpflege und Betreuung rund um die Uhr. Das Angebot umfasst individuelle Pflege und Betreuung für Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf einschliesslich palliativer Begleitung in der letzten Lebensphase. Menschen mit Demenz werden auf spezialisierten Abteilungen betreut. Ferien- und Kurzaufenthalte entlasten zudem betreuende Angehörige. Ergänzt wird das Angebot durch Aktivierungsangebote sowie Dienstleistungen der Hotellerie. Auf ärztliche Verordnung können darüber hinaus verschiedene therapeutische Leistungen direkt vor Ort erbracht werden.

Die Leistungsvereinbarung «Alterszentren» sieht bei gleichbleibendem Angebot Defizitbeiträge von CHF 3.7 Mio. für das Jahr 2027, CHF 3.3 Mio. für das Jahr 2028 und CHF 2.9 Mio. für das Jahr 2029 vor. Für den Zeitraum 2027 bis 2029 sind damit Defizitbeiträge von insgesamt CHF 9.9 Mio. erforderlich. In diesen Beiträgen sind auch die Defizitbeiträge für die Restaurationsbetriebe in den beiden Alterszentren enthalten.

Die bestehende Leistungsvereinbarung bis Ende 2027 entfällt und wird nicht mehr beansprucht.¹

Im Frühling 2026 haben die GVROE-Gemeinden der Sanadura ein Darlehen von CHF 4 Mio. gewährt. Das Darlehen ist bis Ende 2027 befristet und diente dazu, die notwendige Liquidität für den Betrieb der Alterszentren sicherzustellen.

Zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung wurde geprüft, ob die Alterszentren an einen externen Betreiber übertragen werden können. Die Prüfung einer externen Betreiberin hat bisher keine wirtschaftlich tragfähige und für die betroffenen Personen (Mitarbeitende, Bewohnende) sinnvolle Lösung ergeben, mitunter da der Betrieb der Alterszentren an zwei Standorten aufwändig ist (Ineffizienzen) sowie Fachkräftemangel herrscht, womit die Alterszentren nicht wie erforderlich ausgelastet werden können. Deshalb führt die Sanadura den Betrieb der Alterszentren bis auf Weiteres fort.

¹ Die fragliche Leistungsvereinbarung wurde im Jahr 2025 für die Jahre 2026 und 2027 abgeschlossen und umfasste Beiträge von CHF 3 Mio. pro Jahr. Der Beitrag für das Jahr 2027 wird nicht beansprucht, da die zur Abstimmung gelangende Leistungsvereinbarung alle erforderlichen Beiträge umfasst.

Aus diesem Grund soll die Laufzeit für das bestehende Darlehen von CHF 4 Mio. bis Ende 2029 verlängert werden, um die Liquidität für die Betriebsfortführung über das Jahr 2027 hinaus sicherzustellen.

2.3 Leistungsvereinbarung «Spitex»

Im Frühjahr 2026 haben die GVROE-Gemeinden die Finanzierung der Spitex bis Ende 2026 sichergestellt. Nun muss die Finanzierung für die Jahre 2027 bis 2029 geregelt werden. Diese wird Ihnen mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung zur Abstimmung unterbreitet. Die Spitex Oberengadin stellt die ambulante Pflege, Betreuung und Unterstützung von Menschen jeden Alters in ihrem Zuhause an sieben Tagen pro Woche sicher. Ihr Leistungsangebot umfasst die Grund- und Behandlungspflege, spezialisierte Pflegeleistungen in den Bereichen Psychiatrie, Palliative Care und Wundversorgung sowie hauswirtschaftliche Unterstützung im Alltag. Ergänzend erbringt sie Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie Entlastungsangebote für Feriengäste mit Pflegebedarf. Damit leistet die Spitex Oberengadin einen wichtigen Beitrag dazu, den Verbleib in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen sowie Spital- und Heimeintritte zu vermeiden, zu verzögern oder zu verkürzen.

Die Leistungsvereinbarung «Spitex» sieht bei gleichbleibendem Angebot Defizitbeiträge von CHF 240'000 für das Jahr 2027, CHF 150'000 für das Jahr 2028 und CHF 100'000 für das Jahr 2029 vor. Für den Zeitraum 2027 bis 2029 sind damit Defizitbeiträge von insgesamt CHF 490'000 erforderlich.

Die bestehende Leistungsvereinbarung bis Ende 2027 entfällt.²

Im Frühjahr 2026 haben die GVROE-Gemeinden der Sanadura ein Darlehen von CHF 1 Mio. gewährt. Das Darlehen ist bis Ende 2027 befristet und diente dazu, die notwendige Liquidität für den Betrieb der Spitex sicherzustellen.

Zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung wurde geprüft, ob die Spitex an einen externen Betreiber übertragen werden kann. Die Prüfung einer externen Betreiberin hat bisher keine wirtschaftlich tragfähige und für die betroffenen Personen (Mitarbeitende, Klienten) sinnvolle Lösung ergeben. Deshalb führt die Sanadura den Betrieb der Spitex bis auf Weiteres fort.

Aus diesem Grund soll die Laufzeit des Darlehens über CHF 1 Mio. bis Ende 2029 verlängert werden, um die Liquidität für die Betriebsfortführung über das Jahr 2027 hinaus sicherzustellen.

² Die fragliche Leistungsvereinbarung wurde im Jahr 2025 für die Jahre 2026 und 2027 abgeschlossen und umfasste Beiträge von CHF 100'000 pro Jahr. Der Beitrag für das Jahr 2027 wird nicht beansprucht, da die zur Abstimmung gelangende Leistungsvereinbarung alle erforderlichen Beiträge umfasst.

2.4 Leistungsvereinbarung «Sanadura»

Die Sanadura stellt die Gesundheitsversorgung im Oberengadin sicher. Damit sie diese Aufgabe erfüllen kann, benötigt sie Betriebsbeiträge. Damit wird insbesondere ein Teil der Gesamtkosten für die Entschädigung der Organe der Sanadura, die juristische Beratung, die Kosten der Beratungsstelle, Projekte der Sanadura, die Administration sowie der Einkauf von Dienstleistungen finanziert.

Gemäss Voranschlag sind für die Jahre 2027 bis 2029 Betriebsbeiträge von jährlich CHF 400'000 erforderlich.

Die Beratungsstelle Alter + Gesundheit wird weiterhin von der Pro Senectute Graubünden geführt. Dafür schloss Sanadura mit Pro Senectute Graubünden einen Dienstleistungsvertrag ab. Für die jährlichen Kosten von rund CHF 50'000 ist keine separate Abstimmungsvorlage erforderlich.

3. Folgen bei Ablehnung der Leistungsvereinbarungen

Werden die Leistungsvereinbarungen abgelehnt, fehlen der Sanadura die notwendigen finanziellen Mittel, um die vorgesehenen Leistungen sicherzustellen. Betroffen wären der Einkauf der Spitalleistungen, die Beratungsstelle Alter + Gesundheit, der Betrieb der Alterszentren und der Spitex sowie der Betrieb der Sanadura selbst.

Damit wäre die Gesundheitsversorgung im Oberengadin erheblich gefährdet.

4. Zuständigkeit

Gemäss Art. 6 des Sanadura-Gesetzes entscheiden die Stimmberechtigten der Trägergemeinden gemeinsam über Leistungsvereinbarungen sowie über Beiträge der Trägergemeinden an die Sanadura, wenn diese mehr als CHF 500'000 betragen.

Die vorliegenden vier Leistungsvereinbarungen fallen in diese Zuständigkeit. Deshalb legt Ihnen der Gesundheitsrat der Sanadura die vier Vorlagen zur Abstimmung vor.

5. Empfehlung des Gesundheitsrats

Im Frühjahr 2026 haben sämtliche GVROE-Gemeinden die öffentlich-rechtliche Anstalt Sanadura gegründet und sie mit der Gewährleistung der Gesundheitsversorgung im Oberengadin beauftragt. Gleichzeitig wurden die erforderlichen Beiträge für das Jahr 2026 beschlossen. Damit die Gesundheitsversorgung im Oberengadin auch in den Jahren 2027 bis 2029 gewährleistet bleibt, braucht es eine neue Finanzierung. Die vier zur Abstimmung stehenden Leistungsvereinbarungen schaffen dafür die Grundlage. Sie ermöglichen es der Sanadura, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Verteilung der Kosten aus den Leistungsvereinbarungen richtet sich gemäss Art. 27 Abs. 3 des Sanadura-Gesetzes nach dem jeweils aktuellen Regionenschlüssel³, ohne die Gemeinde Bregaglia. Im Anhang 7 zeigt eine Tabelle die auf die jeweiligen Gemeinden entfallenen Beitragspflichten aus den vier Abstimmungsvorlagen.

Die vier Vorlagen sind zentral, damit die Sanadura die Gesundheitsversorgung im Oberengadin auch in den Jahren 2027 bis 2029 verlässlich sicherstellen kann. Der Gesundheitsrat empfiehlt deshalb, allen vier Vorlagen zuzustimmen.

6. Anträge

1. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen den Trägergemeinden der Sanadura und der öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura über die Gewährung eines Beitrags von CHF 16.9 Mio. für den Betrieb des Spitals Oberengadin in Samedan vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029.
2. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen den Trägergemeinden der Sanadura und der öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura über die Gewährung eines Beitrags von CHF 9.9 Mio. für den Betrieb der Alterszentren für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029, sowie zur Verlängerung der Laufzeit des bestehenden Darlehens im Umfang von CHF 4 Mio. bis 31. Dezember 2029.
3. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen den Trägergemeinden der Sanadura und der öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura über die Gewährung eines Beitrags von CHF 490'000 für den Betrieb der Spitex für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029, sowie zur Verlängerung der Laufzeit des bestehenden Darlehens im Umfang von CHF 1 Mio. bis 31. Dezember 2029.
4. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen den Trägergemeinden der Sanadura und der öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura über die Gewährung eines Beitrags von CHF 1.2 Mio. für die Betriebskosten der Sanadura für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029.

3 Vgl. www.regio-maloja.ch/verteilschlüssel.

Anhänge

Anhänge

- 1** Plan-Erfolgsrechnung Alterszentren 2026–2029
- 2** Plan-Erfolgsrechnung Spitex 2026–2029
- 3** Plan-Erfolgsrechnung Sanadura 2026–2029
- 4** Plan-Erfolgsrechnung konsolidiert 2026–2029
- 5** Plan-Bilanz konsolidiert 2026–2029
- 6** Plan-Geldflussrechnung konsolidiert 2026–2029
- 7** Übersicht der Beiträge nach Trägergemeinden
(Verteilung nach Regionenschlüssel)
- 8** Leistungsvereinbarung «Spital» zwischen den Trägergemeinden
und der öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura
- 9** Leistungsvereinbarung «Alterszentren» zwischen den Trägergemeinden
und der öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura
- 10** Leistungsvereinbarung «Spitex» zwischen den Trägergemeinden
und der öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura
- 11** Leistungsvereinbarung «Sanadura» zwischen den Trägergemeinden
und der öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura

Anhang 1

Plan-Erfolgsrechnung Alterszentren

	2026 Apr–Dez	2027	2028	2029
Leistungen				
Anzahl Betten	120	120	120	120
Bewohner	72	84	96	102
Pflegeminuten (Mio.)	3.23	4.80	4.83	5.13
Bewohnertage	19'800	30'660	35'136	37'230
Durchschnittliche Pflegestufe	7.8	7.5	6.6	6.6
Bettenauslastung (alle Betten)	60.0%	70.0%	80.0%	85.0%

Erfolgsrechnung (TCHF)				
Erträge aus L. & L. (ohne Gemeindebeiträge)	8'610	13'020	13'940	14'770
Übrige Erträge	150	190	190	190
Betriebsertrag	8'760	13'210	14'130	14'960
Personalaufwand	-8'200	-11'810	-12'330	-12'900
Sachaufwand	-4'610	-4'810	-4'760	-4'580
Betriebsaufwand	-12'810	-16'620	-17'090	-17'480
EBITDA	-4'050	-3'410	-2'960	-2'520
Abschreibungen	-150	-290	-340	-380
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis (EBIT)	-4'200	-3'700	-3'300	-2'900
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-4'200	-3'700	-3'300	-2'900
Betriebsbeiträge Gemeinden	3'820	3'700	3'300	2'900

Anhang 2

Plan-Erfolgsrechnung Spitex

	2026 Apr–Dez	2027	2028	2029
Leistungen				
Gesamtstunden (exkl. Ferien/Krankh./Unfall)	36'047	48'175	48'175	48'175
Verrechenbare Stunden	20'547	27'460	27'460	27'460
Verrechenbare Stunden in % von Gesamt-Std.	57.0%	57.0%	57.0%	57.0%
Anzahl Mahlzeiten	7'200	10'000	10'000	10'000

Erfolgsrechnung (TCHF)				
Erträge aus L. & L. (ohne Gemeindebeiträge)	2'170	2'900	2'900	2'900
Betriebsertrag	2'170	2'900	2'900	2'900
Personalaufwand	-1'860	-2'370	-2'350	-2'380
Sachaufwand	-590	-710	-640	-570
Betriebsaufwand	-2'450	-3'080	-2'990	-2'950
EBITDA	-280	-180	-90	-50
Abschreibungen	-50	-60	-60	-50
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis (EBIT)	-330	-240	-150	-100
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-330	-240	-150	-100
Betriebsbeiträge Gemeinden	425	240	150	100

Anhang 3

Plan-Erfolgsrechnung Sanadura

Erfolgsrechnung (TCHF)	2026 Apr–Dez	2027	2028	2029
Betriebsertrag	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0
Sachaufwand	-480	-375	-375	-375
Aufwand Spitalbetrieb	-6'000	-5'800	-5'800	-5'800
Betriebsaufwand	-6'480	-6'175	-6'175	-6'175
EBITDA	-6'480	-6'175	-6'175	-6'175
Abschreibungen	0	0	0	0
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis (EBIT)	-6'480	-6'175	-6'175	-6'175
Finanzergebnis	-20	-25	-25	-25
Jahresergebnis	-6'500	-6'200	-6'200	-6'200
Betriebsbeiträge Gemeinden	7'000	5'700	6'200	6'200
Betrieb Sanadura	500	400	400	400
Betrieb Spital	6'500	5'300	5'800	5'800

Anhang 4

Plan-Erfolgsrechnung konsolidiert

Erfolgsrechnung (TCHF)	2026 Apr–Dez	2027	2028	2029
Erträge aus L. & L. (ohne Gemeindebeiträge)	10'780	15'920	16'840	17'670
Übrige Erträge	150	190	190	190
Betriebsertrag	10'930	16'110	17'030	17'860
Personalaufwand	-10'060	-14'180	-14'680	-15'280
Sachaufwand	-5'680	-5'895	-5'775	-5'525
Aufwand Spitalbetrieb	-6'000	-5'800	-5'800	-5'800
Betriebsaufwand	-21'740	-25'875	-26'255	-26'605
EBITDA	-10'810	-9'765	-9'225	-8'745
Abschreibungen	-200	-350	-400	-430
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis (EBIT)	-11'010	-10'115	-9'625	-9'175
Finanzergebnis	-20	-25	-25	-25
Jahresergebnis	-11'030	-10'140	-9'650	-9'200
Betriebsbeiträge Gemeinden	11'245	9'640	9'650	9'200

Anhang 5

Plan-Bilanz konsolidiert

Bilanz (TCHF)	1.4.26	2026	2027	2028	2029
AKTIVEN					
Flüssige Mittel	2'500	4'925	3'085	2'975	2'995
Forderungen aus L. & L.	0	2'590	3'040	3'220	3'380
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	10	0	0	0
Total Umlaufvermögen	2'500	7'525	6'125	6'195	6'375
Finanzanlagen	0	3'500	0	0	0
Sachanlagen	0	1'270	2'110	2'000	1'770
Total Anlagevermögen	0	4'770	2'110	2'000	1'770
Total Aktiven	2'500	12'295	8'235	8'195	8'145

PASSIVEN					
Verbindlichkeiten aus L. & L.	0	820	670	630	590
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	230	350	350	340
Passive Rechnungsabgrenzung	0	30	0	0	0
Total kurzfristiges Fremdkapital	0	1'080	1'020	980	930
Langfristige verzinsl. Finanzverbindlichkeiten	0	8'500	5'000	5'000	5'000
Total langfristiges Fremdkapital	0	8'500	5'000	5'000	5'000
Total Fremdkapital	0	9'580	6'020	5'980	5'930
Dotationskapital	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Gewinnreserve	0	0	215	-285	-285
Jahresergebnis (inkl. Beiträge Gemeinden)	0	215	-500	0	0
Total Organisationskapital	2'500	2'715	2'215	2'215	2'215
Total Passiven	2'500	12'295	8'235	8'195	8'145

Anhang 6

Plan-Geldflussrechnung konsolidiert

Geldflussrechnung (TCHF)	2026 Apr–Dez	2027	2028	2029
Jahresergebnis	-11'030	-10'140	-9'650	-9'200
Betriebsbeiträge Gemeinden	11'245	9'640	9'650	9'200
Abschreibungen	200	350	400	430
Ab- / Zunahme Forderungen aus L. & L.	-2'590	-450	-180	-160
Ab- / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenz.	-10	10	0	0
Ab- / Zunahme Verbindlichkeiten aus L. & L.	820	-150	-40	-40
Ab- / Zunahme übrige kurzfr. Verbindlichkeiten	230	120	0	-10
Ab- / Zunahme Passive Rechnungsabgrenz.	30	-30	0	0
Geldfluss Betriebstätigkeit (op. Cash Flow)	-1'105	-650	180	220
Invest. Finanzanlagen (Darlehen an Spital)	-3'500	0	0	0
Rückverg. Finanzanlagen (Darlehen an Spital)	0	3'500	0	0
Investitionen Sachanlagen >CHF 5'000	-1'470	-1'190	-290	-200
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4'970	2'310	-290	-200
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten	8'500	0	0	0
Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten	0	-3'500	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8'500	-3'500	0	0
Total Geldfluss	2'425	-1'840	-110	20
Anfangsbestand Flüssige Mittel	2'500	4'925	3'085	2'975
Endbestand Flüssige Mittel	4'925	3'085	2'975	2'995
Veränderung Flüssige Mittel	2'425	-1'840	-110	20

Anhang 7

Übersicht der Beiträge nach Trägergemeinden (Verteilung nach jeweils gültigem Regionenschlüssel⁴)

Gemeinde	Kreisverteilschlüssel	2027 TCHF	2028 TCHF	2029 TCHF
Celerina	10.46%	1'008	1'010	962
	davon Spital	554	607	607
	davon Alterszentren	387	345	303
	davon Spitex	25	16	10
	davon Sanadura	42	42	42
Pontresina	10.90%	1'051	1'052	1'003
	davon Spital	578	632	632
	davon Alterszentren	403	360	316
	davon Spitex	26	16	11
	davon Sanadura	44	44	44
Samedan	12.61%	1'215	1'216	1'160
	davon Spital	668	731	731
	davon Alterszentren	467	416	366
	davon Spitex	30	19	13
	davon Sanadura	50	50	50
Bever	2.78%	268	268	256
	davon Spital	147	161	161
	davon Alterszentren	103	92	81
	davon Spitex	7	4	3
	davon Sanadura	11	11	11
La Punt	4.11%	396	396	377
	davon Spital	218	238	238
	davon Alterszentren	152	136	119
	davon Spitex	10	6	4
	davon Sanadura	16	16	16
Madulain	0.86%	83	82	79
	davon Spital	46	50	50
	davon Alterszentren	32	28	25
	davon Spitex	2	1	1
	davon Sanadura	3	3	3

4 Die Verteilung in der vorliegenden Tabelle basiert auf dem Regionenschlüssel des Jahres 2026. Die effektive Verteilung erfolgt nach dem jeweils gültigen Regionenschlüssel.

Übersicht der Beiträge nach Trägergemeinden

(Verteilung nach jeweils gültigem Regionenschlüssel⁴⁾)

Gemeinde	Kreisverteilschlüssel	2027 TCHF	2028 TCHF	2029 TCHF
Zuoz	5.64%	545	544	520
	davon Spital	299	327	327
	davon Alterszentren	209	186	164
	davon Spitex	14	8	6
	davon Sanadura	23	23	23
S-chanf	2.98%	287	287	274
	davon Spital	158	173	173
	davon Alterszentren	110	98	86
	davon Spitex	7	4	3
	davon Sanadura	12	12	12
Sils	3.61%	348	347	332
	davon Spital	191	209	209
	davon Alterszentren	134	119	105
	davon Spitex	9	5	4
	davon Sanadura	14	14	14
Silvaplana	7.02%	677	678	646
	davon Spital	372	407	407
	davon Alterszentren	260	232	204
	davon Spitex	17	11	7
	davon Sanadura	28	28	28
St. Moritz	39.03%	3'762	3'770	3'591
	davon Spital	2'069	2'265	2'265
	davon Alterszentren	1'443	1'288	1'131
	davon Spitex	93	60	38
	davon Sanadura	157	157	157
Total	100.00%	9'640	9'650	9'200
	davon Spital	5'300	5'800	5'800
	davon Alterszentren	3'700	3'300	2'900
	davon Spitex	240	150	100
	davon Sanadura	400	400	400

4 Die Verteilung in der vorliegenden Tabelle basiert auf dem Regionenschlüssel des Jahres 2026. Die effektive Verteilung erfolgt nach dem jeweils gültigen Regionenschlüssel.

Anhang 8

Leistungsvereinbarung «Spital»

Leistungsvereinbarung

zwischen den **Trärgemeinden der
öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura**
(Sils i.E./Segl, Silvaplana, St. Moritz, Pontresina,
Celerina, Samedan, Bever, La Punt Chamues-ch,
Madulain, Zuoz und S-chanf)
Auftraggeberinnen

und der **öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura**
Auftragnehmerin

betreffend **Einkauf Spitalleistungen
für die Jahre 2027 bis 2029**

1. Präambel

Die Sanadura ist seit 1. April 2026 für die Gesundheitsversorgung im Oberengadin verantwortlich. Ein wichtiger Teil davon ist die Sicherstellung von Spitalleistungen. Dazu gehört insbesondere eine zeitgerechte und patientengerechte Versorgung mit Akutleistungen.

Die Grundlage dafür haben die Gemeinden im Frühjahr 2026 geschaffen: Alle Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin haben dem Sanadura-Gesetz⁵ zugestimmt und sind somit Trägergemeinden der Sanadura geworden. Gleichzeitig haben die Gemeinden die Leistungsvereinbarung für den Einkauf der Spitalleistungen für den Zeitraum vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 genehmigt und die entsprechenden Beiträge geleistet.

Der Betrieb des Spitals Oberengadin in Samedan wurde per 1. April 2026 von der Spital Oberengadin AG, welche der KSGR-Gruppe zugehörig ist, übernommen. Die Sanadura hat im März 2026 mit der Spital Oberengadin AG einen Dienstleistungsvertrag über den Einkauf von Spitalleistungen für den Zeitraum vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 für einen pauschalen Betrag von CHF 6 Mio. abgeschlossen.

Nun geht es um die Finanzierung der Spitalleistungen für die Jahre 2027 bis 2029. Die neue Leistungsvereinbarung stellt sicher, dass die Sanadura die notwendigen Spitalleistungen für die Gesundheitsregion auch in Zukunft einkaufen kann.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

2. Anwendungsbereich und Zweck

2.1 Anwendungsbereich

Diese Leistungsvereinbarung definiert die Leistungsziele und das Angebot, welches die Sanadura für die Trägergemeinden beschaffen soll.

2.2 Zweck und Leistungsziele

Zweck dieser Leistungsvereinbarung ist es, das bestehende medizinische Leistungsangebot weiterzuführen. Damit wird eine breite 24 Std./365 Tage-Notfallversorgung, Intermediate-Care-Betten, Chirurgie, allgemeine Traumatologie, Innere Medizin, Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie sowie ambulante spezialärztliche Angebote wie Sprechstunden in Gastroenterologie, Onkologie und Dialyse sowie eine Grundversorgung für notfallmässige und planbare Behandlungen sichergestellt. Diese Leistungen werden durch die Sanadura nicht selbst erbracht, sondern eingekauft. Dazu wurde der mit der Spital Oberengadin AG bestehende Vertrag für die Dauer von drei Jahren erneuert, wobei der Vertrag unter der Bedingung steht, dass die vorliegende

5 Das Sanadura-Gesetz ist unter www.sanadura.ch abrufbar.

Leistungsvereinbarung angenommen wird. Dies ermöglicht die qualitativ hochstehende medizinische Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen im ambulanten und stationären Bereich weiterhin sicherzustellen.

3. Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Leistungsvereinbarung stützt sich im Wesentlichen auf das Sanadura-Gesetz (insbesondere Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27) sowie die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften aus dem Gesundheitsbereich.

4. Leistungsangebot

Die Sanadura verpflichtet sich, die in Ziffer 1.2 skizzierten Leistungen zu beschaffen.

5. Finanzierung des Angebots

Die Sanadura hat mit der Spital Oberengadin AG für den Zeitraum 2027 bis 2029 bereits einen Dienstleistungsvertrag ausgehandelt und abgeschlossen. Der Vertrag steht lediglich unter der Bedingung, dass die vorliegende Leistungsvereinbarung zustande kommt. Für die Beschaffung der erforderlichen Spitalleistungen werden für den Zeitraum 2027 bis 2029 von den Trägergemeinden folgende Beiträge benötigt:

Für die Jahre 2027 bis 2029 beträgt der Beitrag jährlich CHF 5.8 Mio. Abzüglich der nicht verwendeten CHF 500'000 aus dem Jahr 2026 ergibt dies einen Gesamtbetrag von CHF 16.9 Mio. Die Verteilung der von den Trägergemeinden zu leistenden Beiträge richtet sich nach dem jeweils aktuellen Regionenschlüssel ohne die Gemeinde Bregaglia (Art. 27 Abs. 3 Sanadura-Gesetz). Die jährlichen Beiträge werden jeweils quartalsweise vorschüssig den Trägergemeinden in Rechnung gestellt.

6. Zustandekommen dieser Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung kommt im direkten Verhältnis zwischen den Trägergemeinden und der öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura zustande, sobald die Leistungsvereinbarung von den Stimmberechtigten der Trägergemeinden gemäss Art. 6 Sanadura-Gesetz angenommen wurde.

7. Gültigkeit

Diese Leistungsvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029 abgeschlossen.

Anhang 9

Leistungsvereinbarung «Alterszentren»

Leistungsvereinbarung

zwischen den	Trärgemeinden der öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura (Sils i.E./Segl, Silvaplana, St. Moritz, Pontresina, Celerina, Samedan, Bever, La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf) Auftraggeberinnen
und der	öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura Auftragnehmerin
betreffend	Alterszentren «Du Lac» und «Promulins» (Betriebsbeiträge für die Jahre 2027 bis 2029)

1. Präambel

Die Sanadura hat per 1. April 2026 den Betrieb der Alterszentren Promulins in Samedan und Du Lac in St. Moritz von der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) übernommen.

Die Grundlage dafür haben die Gemeinden im Frühjahr 2026 geschaffen: Alle Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin haben dem Sanadura-Gesetz⁶ zugestimmt und sind somit Trägergemeinden der Sanadura geworden. Gleichzeitig haben alle Gemeinden die Leistungsvereinbarung für die Finanzierung der beiden Alterszentren für den Zeitraum vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 genehmigt und die entsprechenden Beiträge geleistet.

Nun geht es um die Finanzierung der beiden Alterszentren für die Jahre 2027 bis 2029. Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung wird die seit dem Jahr 2026 bestehende und bis Ende 2027 laufende Leistungsvereinbarung⁷ ersetzt und hinfällig. Die vorliegende Leistungsvereinbarung stellt sicher, dass die für den Betrieb notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden und Sanadura die Alterszentren weiterführen kann.

Bereits im Frühjahr 2026 haben die Gemeinden der Sanadura ein Darlehen von CHF 4 Mio. gewährt, um die Liquidität sicherzustellen. Die Laufzeit des Darlehens soll bis Ende 2029 verlängert werden, um die Liquidität für die Betriebsfortführung über das Jahr 2027 hinaus sicherzustellen.

Die beiden Alterszentren sind defizitär. In den vergangenen Jahren wurde das Defizit teilweise durch Leistungsvereinbarungen der GVROE-Gemeinden gedeckt, teilweise wurde das Defizit zu Lasten des Eigenkapitals der damaligen Betreiberin SGO verbucht.

2. Zweck

Diese Vereinbarung konkretisiert die Ziele und Aufgaben der Auftragnehmerin und legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten fest, sofern die Ziele und Aufgaben nicht explizit im Sanadura-Gesetz geregelt sind.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung bezweckt die Finanzierung der Sanadura, welche damit eine hochstehende und am Menschen orientierte Versorgung der Betagten und Pflegebedürftigen sicherstellen kann.

⁶ Das Sanadura-Gesetz ist unter www.sanadura.ch abrufbar.

⁷ Diese Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027 wurde in der Abstimmung vom 4. April 2025 einstimmig von allen GVROE-Gemeinden angenommen.

3. Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Leistungsvereinbarung stützt sich im Wesentlichen auf das Sanadura-Gesetz (insbesondere Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27) sowie die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften aus dem Gesundheitsbereich.

4. Leistungsziele

Die Auftragnehmerin richtet sich nach dem jeweils aktuellen Gesundheitsleitbild des Kantons Graubünden sowie dem jeweils aktuellen kantonalen Altersleitbild.

An den Standorten Promulins in Samedan und Du Lac in St. Moritz bieten die Alterszentren Oberengadin stationäre Langzeitpflege und Betreuung rund um die Uhr. Das Angebot umfasst individuelle Pflege und Betreuung für Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf einschliesslich palliativer Begleitung in der letzten Lebensphase. Menschen mit Demenz werden auf spezialisierten Abteilungen betreut. Ferien- und Kurzaufenthalte entlasten zudem betreuende Angehörige. Ergänzt wird das Angebot durch Aktivierungsangebote sowie Dienstleistungen der Hotellerie. Auf ärztliche Verordnung können darüber hinaus verschiedene therapeutische Leistungen direkt vor Ort erbracht werden.

Die Alterszentren erfüllen mit ihrem Qualitätsmanagementsystem die Anforderungen aus den Artikeln 56 KVG und 77 KVV. Massnahmen zur Qualitätssicherung, -förderung und Erhöhung der Sicherheit der Bewohnenden werden unter den Aspekten der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit umgesetzt.

Die Dienstleistungen der Auftragnehmerin erfolgen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Partner sind Bewohnende und deren Angehörige, Ärzte, Therapeuten, weitere Betriebe der Sanadura, das Spital Oberengadin in Samedan, Dritt-Spitäler und -Heime, Beratungsstellen und Versicherer.

Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, effizient und zweckdienlich eingesetzt werden.

5. Finanzierung

Für die Weiterführung der Alterszentren werden für den Zeitraum 2027 bis 2029 von den Trärgemeinden folgende Beiträge benötigt:

Defizitbeiträge von CHF 3.7 Mio. für das Jahr 2027, CHF 3.3 Mio. für das Jahr 2028 und CHF 2.9 Mio. für das Jahr 2029. Damit sind Defizitbeiträge für die Jahre 2027 bis 2029 von total CHF 9.9 Mio. erforderlich⁸. Die Verteilung der von den Trärgemeinden zu leistenden Beiträge richtet sich nach dem jeweils aktuellen Regionenschlüssel

⁸ Diese Defizitbeiträge treten anstelle der heute gültigen und bis Ende 2027 gültigen Leistungsvereinbarung.

ohne die Gemeinde Bregaglia (Art. 27 Abs. 3 Sanadura-Gesetz). Die jährlichen Beiträge werden jeweils quartalsweise vorschüssig den Trägergemeinden in Rechnung gestellt.

Im Frühling 2026 haben die Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin (entspricht nunmehr allen Trägergemeinden der Sanadura) ein Darlehen in Höhe von CHF 4 Mio. (befristet bis Ende 2027) zwecks Bereitstellung von Liquidität zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit des Darlehens im Umfang von CHF 4 Mio. wird bis Ende 2029 verlängert, um die Liquidität für die Betriebsfortführung über das Jahr 2027 hinaus sicherzustellen.

Die Trägergemeinden sichern – wie bisher – der Sanadura reduzierte Mietzinse von jeweils maximal CHF 700'000 für die Alterszentren an den Standorten Promulins und Du Lac zu. Es wird auf die entsprechenden Mietverträge verwiesen.

6. Zustandekommen der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung kommt im direkten Verhältnis zwischen den Trägergemeinden und der öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura zustande, sobald die Leistungsvereinbarung von den Stimmberechtigten der Trägergemeinden gemäss Art. 6 Sanadura-Gesetz angenommen wurde.

7. Gültigkeit

Diese Leistungsvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029 abgeschlossen.

Anhang 10

Leistungsvereinbarung «Spitex»

Leistungsvereinbarung

zwischen den **Trärgemeinden der
öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura**
(Sils i.E./Segl, Silvaplana, St. Moritz, Pontresina,
Celerina, Samedan, Bever, La Punt Chamues-ch,
Madulain, Zuoz und S-chanf)
Auftraggeberinnen

und der **öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura**
Auftragnehmerin

betreffend **Spitex**
(Betriebsbeiträge für die Jahre 2027 bis 2029)

1. Präambel

Die Sanadura hat per 1. April 2026 den Betrieb der Spitex von der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) übernommen.

Die Grundlage dafür haben die Gemeinden im Frühjahr 2026 geschaffen: Alle Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin haben dem Sanadura-Gesetz⁹ zugestimmt und sind somit Trägergemeinden der Sanadura geworden. Gleichzeitig haben die Gemeinden die Leistungsvereinbarung für die Finanzierung der Spitex für den Zeitraum vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 genehmigt und die entsprechenden Beiträge geleistet.

Nun geht es um die Finanzierung der Spitex für die Jahre 2027 bis 2029. Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung wird die seit dem Jahr 2026 bestehende und bis Ende 2027 laufende Leistungsvereinbarung¹⁰ ersetzt und hinfällig. Die vorliegende Leistungsvereinbarung stellt sicher, dass die für den Betrieb notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden und die Sanadura den Spitex-Betrieb weiterführen kann.

Bereits im Frühjahr 2026 haben die Gemeinden der Sanadura ein Darlehen von CHF 1 Mio. gewährt, um die Liquidität sicherzustellen. Die Laufzeit des Darlehens soll bis Ende 2029 verlängert werden, um die Liquidität für die Betriebsfortführung über das Jahr 2027 hinaus sicherzustellen.

In den vergangenen Jahren wurde das Defizit teilweise durch Leistungsvereinbarungen der GVROE-Gemeinden gedeckt, teilweise wurde das Defizit zu Lasten des Eigenkapitals der damaligen Betreiberin SGO verbucht.

2. Zweck

Diese Vereinbarung konkretisiert die Ziele und Aufgaben der Auftragnehmerin und legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten fest, sofern die Ziele und Aufgaben nicht explizit im Sanadura-Gesetz geregelt sind.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung bezweckt die Finanzierung der Sanadura, welche damit eine hochstehende und am Menschen orientierte Versorgung der Klienten und Pflegebedürftigen sicherstellen kann.

3. Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Leistungsvereinbarung stützt sich im Wesentlichen auf das Sanadura-Gesetz (insbesondere Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27) sowie die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften aus dem Gesundheitsbereich.

⁹ Das Sanadura-Gesetz ist unter www.sanadura.ch abrufbar.

¹⁰ Diese Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027 wurde in der Abstimmung vom 4. April 2025 einstimmig von allen GVROE-Gemeinden angenommen.

4. Leistungsziele

Die Auftragnehmerin richtet sich nach dem jeweils aktuellen Gesundheitsleitbild des Kantons Graubünden sowie dem jeweils aktuellen kantonalen Altersleitbild. Die Spitex Oberengadin stellt die ambulante Pflege, Betreuung und Unterstützung von Menschen jeden Alters in ihrem Zuhause an sieben Tagen pro Woche sicher. Ihr Leistungsangebot umfasst die Grund- und Behandlungspflege, spezialisierte Pflegeleistungen in den Bereichen Psychiatrie, Palliative Care und Wundversorgung sowie hauswirtschaftliche Unterstützung im Alltag. Ergänzend erbringt sie Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie Entlastungsangebote für Feriengäste mit Pflegebedarf. Damit leistet die Spitex Oberengadin einen wichtigen Beitrag dazu, den Verbleib in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen sowie Spital- und Heimeintritte zu vermeiden, zu verzögern oder zu verkürzen.

Die Dienstleistungen der Auftragnehmerin erfolgen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Partner sind Klienten und deren Angehörige, Ärzte, Therapeuten, weitere Betriebe der Sanadura, das Spital Oberengadin in Samedan, Dritt-Spitäler und -Heime, Beratungsstellen und Versicherer.

Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, effizient und zweckdienlich eingesetzt werden.

5. Finanzierung

Für die Weiterführung der Spitex werden für den Zeitraum 2027 bis 2029 von den Trägergemeinden folgende Beiträge benötigt:

Defizitbeiträge von CHF 240'000 für das Jahr 2027, CHF 150'000 für das Jahr 2028 und CHF 100'000 für das Jahr 2029. Damit sind Defizitbeiträge für die Jahre 2027 bis 2029 von total CHF 490'000 erforderlich.¹¹ Die Verteilung der von den Trägergemeinden zu leistenden Beiträge richtet sich nach dem jeweils aktuellen Regionenschlüssel ohne die Gemeinde Bregaglia (Art. 27 Abs. 3 Sanadura-Gesetz). Die jährlichen Beiträge werden jeweils quartalsweise vorschüssig den Trägergemeinden in Rechnung gestellt.

Im Frühling 2026 haben die Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin (entspricht nunmehr allen Trägergemeinden der Sanadura) ein Darlehen in Höhe von CHF 1 Mio. (befristet bis Ende 2027) zwecks Bereitstellung von Liquidität zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit des Darlehens im Umfang von CHF 1 Mio. wird bis Ende 2029 verlängert, um die Liquidität für die Betriebsfortführung über das Jahr 2027 hinaus sicherzustellen.

¹¹ Diese Defizitbeiträge treten anstelle der heute gültigen und bis Ende 2027 gültigen Leistungsvereinbarung.

6. Zustandekommen der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung kommt im direkten Verhältnis zwischen den Trägergemeinden und der öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura zustande, sobald die Leistungsvereinbarung von den Stimmberechtigten der Trägergemeinden gemäss Art. 6 Sanadura-Gesetz angenommen wurde.

7. Gültigkeit

Diese Leistungsvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029 abgeschlossen.

Anhang 11

Leistungsvereinbarung «Sanadura»

Leistungsvereinbarung

zwischen den **Trärgemeinden der
öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura**
(Sils i.E./Segl, Silvaplana, St. Moritz, Pontresina,
Celerina, Samedan, Bever, La Punt Chamues-ch,
Madulain, Zuoz und S-chanf)
Auftraggeberinnen

und der **öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura**
Auftragnehmerin

betreffend **Betriebskosten der Sanadura
für die Jahre 2027 bis 2029**

1. Präambel

Die Sanadura ist seit 1. April 2026 für die Gesundheitsversorgung im Oberengadin verantwortlich. Sie bezweckt die Sicherstellung der bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung des Oberengadins und erfüllt die ihr von den Trägergemeinden mittels Leistungsvereinbarungen übertragenen Aufgaben in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung, mitunter Akutversorgung, Alterszentren und Spitex.

Alle Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin haben dem Sanadura-Gesetz¹² im Frühjahr 2026 zugestimmt und sind somit Trägergemeinden der Sanadura geworden.

Nun geht es um die Finanzierung der Sanadura für die Jahre 2027 bis 2029. Die vorliegende Leistungsvereinbarung gewährleistet die Führung des Betriebs der Sanadura. Für den Betrieb der Alterszentren und der Spitex bestehen separate Leistungsvereinbarungen. Ebenso besteht eine separate Leistungsvereinbarung für den Einkauf der Leistungen zwecks Gewährleistung der akutsomatischen Versorgung (Einkauf Spitalleistungen).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

2. Anwendungsbereich und Zweck

Diese Vereinbarung konkretisiert die Ziele und Aufgaben der Auftragnehmerin und legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten fest, sofern die Ziele und Aufgaben nicht explizit im Sanadura-Gesetz geregelt sind.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung bezweckt die Finanzierung des Betriebs der Sanadura, welche ermöglicht, die Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die Beiträge sind erforderlich zur Deckung der Betriebskosten der Sanadura, namentlich für deren Organe sowie Drittkosten jeglicher Art.

3. Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Leistungsvereinbarung stützt sich im Wesentlichen auf das Sanadura-Gesetz (insbesondere Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27) sowie die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften aus dem Gesundheitsbereich.

¹² Das Sanadura-Gesetz ist unter www.sanadura.ch abrufbar.

4. Betriebsbeitrag

Die Betriebskosten der Sanadura betragen jährlich CHF 400'000. Damit wird insbesondere ein Teil der Gesamtkosten für die Entschädigung der Organe der Sanadura, die juristische Beratung, die Kosten der Beratungsstelle, Projekte der Sanadura, die Administration sowie den Einkauf von Dienstleistungen finanziert.

Entsprechend sind Beiträge für die Laufzeit 2027 bis 2029 im Umfang von total CHF 1.2 Mio. erforderlich. Die Verteilung der von den Trägergemeinden zu leistenden Beiträge richtet sich nach dem jeweils aktuellen Regionenschlüssel ohne die Gemeinde Bregaglia (Art. 27 Abs. 3 Sanadura-Gesetz). Die jährlichen Beiträge werden jeweils jährlich und vorschüssig den Trägergemeinden in Rechnung gestellt.

5. Zustandekommen dieser Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung kommt im direkten Verhältnis zwischen den Trägergemeinden und der öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura zustande, sobald die Leistungsvereinbarung von den Stimmberechtigten der Trägergemeinden gemäss Art. 6 Sanadura-Gesetz angenommen wurde.

6. Gültigkeit

Diese Leistungsvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029 abgeschlossen.

